



AGB

CAMPING-PARK LÜNEBURGER HEIDE

Preise

Die Gebühren entnehmen Sie bitte unserer jeweils gültigen Preisliste.

Bezahlung und Rücktritt

Regelung für Stellplätze (Campingplatz und Wohnmobilstellplatz)

Bei Reservierung werden 20% der Gesamtsumme als Reservierungsgebühr fällig. Die 80% Restbetrag müssen 14 Tage vor Anreise beglichen werden.

WICHTIG:

Es erfolgt eine **TAGESGENAUE** Abrechnung! Der Aufenthalt kann auch spontan verlängert oder verkürzt werden. Umbuchungen sind immer und zu jederzeit kostenfrei. Stornierungen werden mit 10€ berechnet, der Restbetrag wird voll erstattet.

Regelung für Mietobjekte und Saisonangebote

Bei Reservierung werden 20% der Gesamtsumme als Reservierungsgebühr fällig. Die 80% Restbetrag müssen 14 Tage vor Anreise beglichen werden.

Bis 45 Tage vor Vertragsbeginn ist die Stornierung kostenlos. Wir erstatten die komplette Gesamtsumme.

Bis 30 Tage vor Vertragsbeginn berechnen wir die Reservierungsgebühr. Wir erstatten also 80% der Gesamtsumme.

Bis 10 Tage bis zum Vertragsbeginn berechnen wir 80% der Gesamtsumme. Wir erstatten also 20% der Gesamtsumme.

Regelung für Saisonangebote

Bei Reservierung werden 20% der Gesamtsumme als Reservierungsgebühr fällig. Die 80% Restbetrag müssen 14 Tage vor Anreise beglichen werden.

WICHTIG:

Stornierungen werden mit 10€ berechnet, der Restbetrag wird voll erstattet.

Anreise und Abreise

Der gebuchte Stellplatz steht am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 12:00 Uhr verlassen werden. Mietobjekte stehen auch ab 15 Uhr zur Verfügung, die Abreise muss bis 10 Uhr erfolgen.

Platzordnung

Der Mieter und seine Mitreisenden haben die Platzordnung zu beachten. Bei groben oder wiederholten Verstößen hat der Vermieter die Möglichkeit der fristlosen Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung. Sie haben bei fristloser Kündigung keinen Anspruch auf anteilige Erstattung bzw. auf Erlass der für den vertragsgemäß vereinbarten Zeitraum angefallenen Gebühren.

Preis Anpassung

Der Vermieter ist berechtigt, die jeweilige Preisliste maximal ein Mal pro Quartal an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der Beschaffungspreise, anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Dies wird ihm vom Anbieter in diesen Fällen in Textform mitgeteilt.